



die lobby für kinder

Landesverband Niedersachsen e. V.



**KINDERSCHUTZ-ZENTRUM
IN HANNOVER
JAHRESBERICHT 2011**

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Förderer,

Kinder haben ein Recht auf sichere Orte. Sie haben ein Recht darauf, in der Kita, in der Schule, im Sportverein, in Einrichtungen zur Erziehung wie in der Ferienfreizeit unbeschwert und gewaltfrei gefördert und umsorgt zu werden.

Was so selbstverständlich und unwidersprochen sein sollte, ist für Institutionen im täglichen Umgang eine große Herausforderung. Die zunehmende Enttabuisierung der Gefahr sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sorgt vielfach für Verunsicherung und wirft Fragen auf. Diesen begegnen wir als Kinderschutz-Zentrum zunehmend in unseren Fachberatungen und wir können erleben, dass Fachkräfte und Träger vielfältig mit diesem schwierigen Thema befasst sind.

Regelmäßig bieten wir mit unseren Schulungen und Veranstaltungen zur Gestaltung des § 8a SGB VIII zum Schutzauftrag Unterstützung an. Wir freuen uns sehr, dass wir im vergangenen Jahr auch unseren Präventionsbereich bedeutend ausbauen konnten. Gemeinsam mit dem Kinderschutz-Zentrum in Oldenburg haben wir mit dem Modellprojekt „Sichere Orte für Kinder“ intensiv an der Entwicklung und Verbesserung von Kinderschutz-Konzepten in Jugendhilfe-Einrichtungen zur Prävention sexueller Übergriffe durch Mitarbeitende gearbeitet. Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit bekommen, über ein Landesprojekt bis 2014 mit Inhouse-Schulungen pädagogische Einrichtungen und Verbände bei der Entwicklung von Kinderschutz-Konzepten zu unterstützen. Unser Ziel ist, zu einem nachhaltigen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt beizutragen. Dazu gehören die Qualifizierung von Fachkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso wie die Etablierung eines Beschwerdemanagements und Verfahrensablaufs und die lokale Netzworkebildung zu Fachberatungsstellen und weiteren Fachleuten.

Wir danken allen Fachkräften und Einrichtungen, die den Weg zu uns gefunden und uns das Vertrauen geschenkt haben, Ihre Strukturen gemeinsam zu analysieren und präventive Bausteine hinzu zu fügen. Besonders herzlich bedanken wir uns bei unseren vielen Partnern und Förderern, die unser Bemühen um den Schutz von Kindern und Jugendlichen erst möglich machen.

Ihre Antje Möllmann
Geschäftsführerin

2 Grußwort

4 **Unsere Schwerpunkte 2011 – Überblick**

4 Ein Haus für Kinder

Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
Kinder- und Jugendtelefon

6 Unterstützung für Fachkräfte

Fachberatungen und Qualifizierungen
Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten
Offensive Fortbildung

8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die häusliche Gewalt erleben

10 Wenn Gewalt den Kontakt zerstört hat – Begleiteter Umgang

12 Prävention

14 **Unsere Schwerpunkte 2011 – Sachbericht**

30 Danke

31 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Unsere Netzwerkpartner



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.





ZAHLEN UND FAKTEN

2011 haben 168 Ratsuchende das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2011 haben sich 35 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon für hilfesuchende Kinder engagiert. Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater führten insgesamt rund 20.600 Gespräche.

Ein Haus für Kinder

Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum hilft Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen.

Wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden, suchen wir gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen nach Auswegen.

Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Unterstützt werden wir von einer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Ihre Diagnose der Belastung und Gefährdung eines Kindes, das Gewalt erlebt hat, ist eine Ergänzung zu unserer Beratung. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern.

Die Nummer gegen Kummer Das Kinder und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an Mädchen und Jungen aller Altersklassen richtet. Die speziell geschulten Berater garantieren absolute Vertraulichkeit und Diskretion.

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800 – 110333 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt. Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 90 Kinder- und Jugendtelefonen und weiteren 48 Elterntelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Die festgelegten strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung. Das Kinder- und Jugendtelefon ist ebenfalls unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 erreichbar.



„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten (...) ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte (...) auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“ (SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)



ZAHLEN UND FAKTEN

Im Jahr 2011 konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 58 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten, Schulen und Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung.

2011 hat unser Team bei 33 zweitägigen Veranstaltungen Teilnehmende in ganz Niedersachsen geschult. Die Seminare fanden u.a. in der Stadt Hannover, Salzgitter, Isernhagen, Rothenburg, Lehrte, Cuxhaven und Stade statt.

Unterstützung für **Fachkräfte**

Fachberatung für Erzieher, Pädagogen und Sozialarbeiter

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in den oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden. Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII.

Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Schutzauftrags in Kindertagesstätten

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Deshalb war das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag auch 2011 weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Dazu bieten wir eine zweitägige Fortbildung an, die sich an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert. Sie vermittelt Fachkräften Sicherheit und stärkt sie, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen.



ZAHLEN UND FAKTEN

Unser Beratungsangebot zum Thema Kinder als Opfer häuslicher Gewalt wurde 2011 für 33 Familien genutzt.

Auch im Jahr 2011 haben wir im Kinderschutz-Zentrum eine qualifizierte Kindergruppe für Mädchen und Jungen, die zu Hause Gewalt zwischen den Eltern erlebt haben, angeboten. Die dort gewonnenen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen geben wir in Workshops und Schulungen bundesweit an Fachkräfte weiter.

Koordinierte Hilfe für Kinder

bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig. Werden Kinder zu Zeugen oder Opfern, sind die Auswirkungen oft dramatisch – sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu posttraumatischen Belastungsreaktionen. Ängstlichkeit, Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten sind die Folge. Gewalt in der Familie zu erfahren, kann zusätzlich eine negative Entwicklung des eigenen Gewaltverhaltens unterstützen.

Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am „Runden Tisch Männergewalt in der Familie“ und in den HAIP-Gremien „AG Kinder und Jugendliche“.

In der Prävention häuslicher Gewalt arbeiten wir besonders mit Schulklassen im Rahmen von Projekten. An einer Arbeitsgruppe zur „Prävention häuslicher Gewalt“ beim Landespräventionsrat haben wir uns auch 2011 beteiligt.




2011 haben die Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums 18 Kinder in 16 Begleiteten Umgangsverfahren häufig über viele Monate intensiv begleitet.

Wenn Gewalt den **Kontakt** zerstört

Der Begleitete Umgang

Wenn Partnerschaften zerbrechen, bei Trennung oder Scheidung, wird das Gespräch häufig unmöglich. Umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die den Kontakt zum Vater oder zur Mutter verlieren oder in Sorgerechtsstreitigkeiten involviert werden. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissenen Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), Gerichten und Anwälten zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – die Wünsche der Kinder bestimmen dabei die Richtung.



„Alle gesellschaftlichen Institutionen wie z.B. Kindergärten, Schulen, Jugendverbände und Heimeinrichtungen haben die Aufgabe und Verpflichtung Kindern und Jugendlichen einen sicheren, gewaltfreien Schutzraum zu bieten, in dem sie ihre Fähigkeiten und Entwicklungspotentiale nach ihren individuellen Möglichkeiten entfalten können. Dies sind die festgeschriebenen Rechte der Kinder und Jugendlichen. Dies wiegt besonders schwer, wenn die Gewalt durch professionelle Vertrauenspersonen ausgeübt wird. Der Umgang setzt KollegInnen und LeiterInnen auf den verschiedensten Ebenen unter Handlungsdruck, der oftmals von Verunsicherung, Ängsten und Schuldgefühlen begleitet wird“.

(Vorwort zum Fachkongress Nov. 2009 „Institutionen – sichere Orte für Kinder? (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder in gesellschaftlichen Einrichtungen“)

Der Schwerpunkt Prävention

Das Modellprojekt „Sichere Orte für Kinder“

Institutionelle Qualitätsentwicklung zur Prävention von und Intervention bei (sexualisierter) Gewalt gegen Mädchen und Jungen durch Mitarbeitende

Das Modellprojekt zielte auf die Entwicklung und Verbesserung von Kinderschutz-Konzepten in Jugendhilfe-Einrichtungen zur Prävention von und Intervention bei sexuellen Übergriffen gegen Mädchen und Jungen.

„Sichere Orte“ war eine Kooperation der Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover, federführend war das Kinderschutz-Zentrum in Hannover. Wir haben 2011 modellhaft ein Jahr lang intensiv eine Kindertagesstätte in Hannover und eine Jugendhilfe-Einrichtung in Braunschweig begleitet.

Präventionsstelle Kinderschutz-Konzepte „Schutz vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden“

Sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen vorbeugen –
kompetent handeln bei Verdacht

Ein Projekt zur Umsetzung von Schutz-Konzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Verbänden – gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration von April 2011 bis März 2014.

Mit zunehmender Enttabuisierung des Themas ‚sexuelle Gewalt‘ in pädagogischen Einrichtungen können auch damit einhergehende Befürchtungen besprochen werden. Die Thematisierung erzeugt aber auch Unsicherheiten, wie sich auf verschiedenen Ebenen der Umsetzung von Schutzkonzepten anzunähern ist. Wir bieten bis 2014 dieses Projekt an, um zu einem nachhaltigen Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden beizutragen. Dazu gehören die Qualifizierung von Fachkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Etablierung eines Beschwerdemanagements und Verfahrensablaufs sowie die lokale Netzwerkbildung zu Fachberatungsstellen und weiteren Fachleuten.

EIN HAUS FÜR KINDER HILFE DURCH BERATUNG

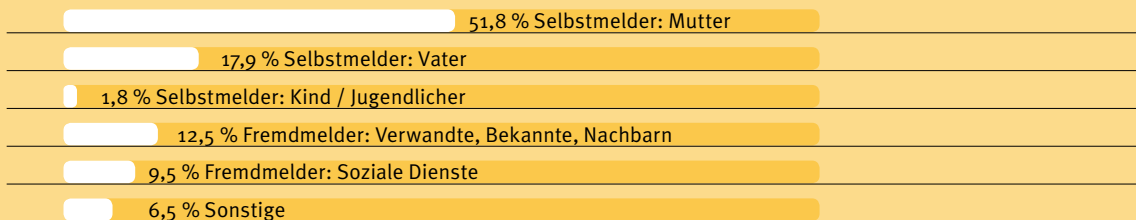
Wenn Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden, innerhalb und außerhalb der Familie, suchen wir nach Lösungen und Auswegen. Dies tun wir gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, mit ihren Eltern und Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Dabei ist unser erstes Ziel immer, vor weiterer Gewalt zu schützen.

Unser Beratungsangebot ist niedrigschwellig, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Ratsuchende können mit uns Termine für kostenlose Beratungen vereinbaren. Zusätzlich bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums an vier Terminen in der Woche telefonische Beratungen an. Anonymität ist möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip.

Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich von einer auf Honorarbasis beschäftigten Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, bzw. seit 2012 von einer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin. Sie schätzt die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik ist seit Jahren sehr gut bewährt und Teil unserer Konzeption.

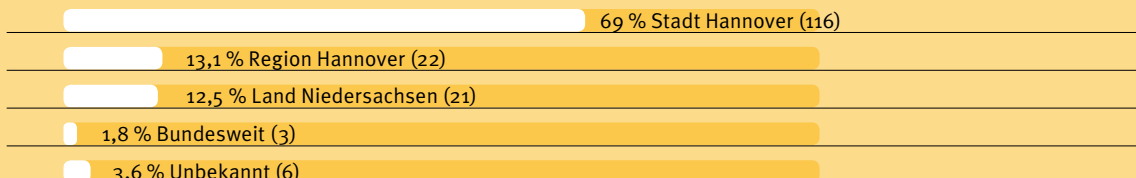
Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

Im Jahr 2011 haben wir 168 Klientinnen und Klienten beraten. Den Kontakt zu uns haben zu 12,5 Prozent so genannte „Fremdmelder“ aufgenommen: Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen. Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In 51,8 Prozent der Fälle nahmen die Kindesmutter, in 17,9 Prozent der Vater und in 1,8 Prozent das Kind oder der Jugendliche selbst Kontakt zu uns auf. In weiteren 9,5 Prozent der Fälle meldeten sich soziale Dienste. Die Dauer der Beratungen reicht vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiver Begleitung mit mehreren Terminen im Monat.



Wohnort der Kinder

Die gefährdeten Kinder, die im Fokus der Beratungen standen, lebten zu 69 Prozent in der Landeshauptstadt Hannover (116 Fälle), zu 13 Prozent in der übrigen Region Hannover (22 Fälle), zu 12 Prozent (21 Fälle) im weiteren Land Niedersachsen und zu knapp zwei Prozent im übrigen Bundesgebiet (drei Fälle). Bei den restlichen 3 Prozent blieb der Wohnort ungenannt. Klientinnen und Klienten, die außerhalb der Region Hannover wohnen, nutzten in der Regel die telefonische Beratung.



Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

Bezogen auf den Anlass der Beratung wurden wie im Vorjahr persönliche Beratungen und Telefonberatungen getrennt dokumentiert. Dabei ergibt sich für das Jahr 2011 folgendes Bild:

Persönliche Beratung

Bei den persönlichen Beratungen zeigte sich eine ausgewogene Geschlechterverteilung. Mädchen (49,5 Prozent) und Jungen (50,5 Prozent) waren annähernd gleich häufig betroffen.

Persönliche Beratung nach Beratungsanlässen und Geschlecht (2011) bis zu drei Mehrfachantworten pro Fall

Anlass und Geschlecht: weiblich ■ männlich ■ Anzahl gesamt

Anlass	weiblich	männlich	Anzahl gesamt
Gefährdung des Kindeswohls	11	20	31
Vernachlässigung	3	3	6
Misshandlung	4	2	6
Sexueller Missbrauch	11	9	20
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	16	18	24
Belastungen durch Problemlagen der Eltern	11	16	27
Belastungen durch familiäre Konflikte	12	10	22
Häusliche Gewalt	12	17	29
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten	4	4	8
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme	4	2	6
Schulische / berufliche Probleme	2		2
Unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung	1	1	2

Bei den Anfragen nach persönlicher Beratung wurde die Kindeswohlgefährdung durch bekannte oder vermutete Gewalt in Form von sexuellem Missbrauch mit 17 Prozent der Fälle am häufigsten benannt, gefolgt von häuslicher Gewalt (16 Prozent). Im Vordergrund standen in diesem Jahr auch Belastungen von jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (15 Prozent), sowie eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten (13 Prozent) und Belastungen der jungen Menschen durch familiäre Konflikte (12 Prozent).

Bei der Telefonberatung ergibt sich für das Jahr 2011 folgendes Bild: Anlass der Kontaktaufnahme war hier in erster Linie das Thema Belastungen (20%) gefolgt von dem Verdacht des sexuellen Missbrauchs (13%) sowie Erziehungsüberforderung und Verhaltensauffälligkeiten (jeweils 11%).

Telefonberatung nach Beratungsanlässen und Geschlecht (2011)

Anlass	weiblich	männlich	Anzahl gesamt
Aggressives Verhalten	1	1	2
Verhaltensauffälligkeiten	3	5	8
Erziehungsüberforderung	6	2	8
Kinderrechtsverletzung	1		1
Erlebte häusliche Gewalt	1	3	4
Sexuelle Gewalt	5	4	9
Körperliche Gewalt		7	7
Vernachlässigung	3	1	4
Belastungen	5	9	14
Sonstiges	5	6	11

Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Das Kinderschutz-Zentrum unterstützte im Jahr 2011 Kinder und Jugendliche quer durch alle Altersgruppen. Der Schwerpunkt liegt dabei nach wie vor deutlich auf dem Kindesalter: 84,4 Prozent der Fälle betreffen Kinder bis zum 13. Lebensjahr.

Innerhalb des Kindesalters gibt es eine ungleichmäßige Verteilung. 0–2 Jahre alt waren rund zehn Prozent der betroffenen Kinder, 24 Prozent waren es in den drei folgenden Jahrgängen des Kindergartenalters (drei bis fünf Jahre) und 38 Prozent in den fünf Altersjahrgängen des Grundschulalters (sechs bis zehn Jahre). 14 Prozent der Kinder waren zwischen 11 und 13 Jahre alt.

Jugendliche standen in 14 Prozent der Fälle im Zentrum der Unterstützung. In weiteren knapp zwei Prozent der Fälle waren junge Erwachsene (18–24 Jahre) gefährdet.



(Fehlende Werte gehen auf telefonische Beratungen zurück, bei denen das Alter nicht zweifelsfrei ermittelt werden konnte.)

In der Altersgruppe von 11–17 Jahren zeigt sich in diesem Jahr ein deutlicher Zuwachs gegenüber den Vorjahren (2010 mit 20%, 2011 mit 27,8%)

DIE NUMMER GEGEN KUMMER



Kinder und Jugendliche stehen heute in ihrer Entwicklung vor großen Herausforderungen. Die Lebensphase Kindheit wird immer kürzer und gedrängter. Früh wird den Kindern und Jugendlichen Leistung abverlangt, der Druck in der Schule wächst. Beziehungsprobleme, Trennung und Scheidung der Eltern bringen zusätzlich irritierende Situationen mit sich und verunsichern emotional tief. Freundschaften werden immer wichtiger, aber auch komplizierter. Die Pubertät mit all den Umbrüchen verschiebt sich immer weiter nach vorne. Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist seit über 30 Jahren ein vertrauliches, kostenloses Gesprächsangebot an Mädchen und Jungen aller Altersstufen. Die Berater garantieren absolute Diskretion und Vertraulichkeit. Kinder und Jugendliche finden hier Anregungen und Unterstützung, können Probleme und Entwicklungsaufgaben reflektieren und Bewältigungsmöglichkeiten erarbeiten. Bei Bedarf erfolgt eine kompetente Weiterleitung an lokale Beratungsmöglichkeiten.

Netzwerk und Standorte

Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland. Zurzeit gibt es 90 Standorte des Kinder- und Jugendtelefons und 48 Elterntelefon-Standorte in Deutschland. Inzwischen kümmern sich fast 4.000 ehrenamtliche Beraterinnen und Berater in ihrer Freizeit am Telefon und im Internet um die Fragen, Sorgen und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern oder anderen Erziehungspersonen.

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800 – 111 0 333 wird der Anrufer mit dem nächstgelegenen Kinder- und Jugendtelefon verbunden. Auf eine Initiative der Europäischen Kommission zur Verbesserung des Kinderschutzes in Europa ist das KJT zusätzlich unter der 116 111 erreichbar, einer der ersten EU-Rufnummern im Rahmen der „Harmonisierten Dienste von sozialem Wert“, die von der Bundesnetzagentur zugeteilt wurden. Die Deutsche Telekom war als Partner von „Nummer gegen Kummer“ für die technische Umsetzung der Sonderrufnummer verantwortlich und übernimmt auch hier die Gesprächsgebühren. Mit der Einführung der EU-Rufnummer wurden die Beratungszeiten des KJT deutlich erweitert.

Die lokalen Träger der Beratungstelefone sind überwiegend örtliche Verbände des Deutschen Kinderschutzbundes, Vereine, die extra zu diesem Zweck gegründet wurden oder weitere örtliche Träger der Freien Jugendhilfe wie der Arbeiter-Samariter-Bund, die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie oder die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz. Um als Mitglied in die NgK aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT.

1999 übernahm Doris Schröder-Köpf die Schirmherrschaft über das KJT. 2004 wurde mit ihrer Unterstützung die Stiftung Deutsche Kinder-, Jugend- und Elterntelefone gegründet, deren Schirmherrin sie heute ist.

Kooperation Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V.

International Child Helpline Day

Am 17. Mai 2011 fand bereits zum vierten Mal der International Child Helpline Day, der internationale Tag aller Kinder- und Jugendtelefone, statt. Dieser wird von Kinder- und Jugendtelefonen überall auf der Welt gefeiert und betont die überaus wichtige Funktion der Beratungsangebote für den Kinder- und Jugendschutz.

DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON HANNOVER

Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutzzentrums in Hannover. Träger ist der Kinderschutzbund Niedersachsen. 2011 bestand das Team aus 35 Ehrenamtlichen, die – oft schon seit Jahren – beständig und mit viel Erfahrung Dienst am Kinder- und Jugendtelefon tun. Für 2012 ist wieder eine neue Ausbildungsgruppe für die Qualifizierung zur Beraterin oder zum Berater am KJT Hannover in Planung, um den hohen Standard auch künftig sicher zu stellen.

Qualifizierung Die Qualifizierung orientiert sich an den Standards und Richtlinien der NgK. Neben einer über 100-stündigen Ausbildung und einer mindestens zehnstündigen Hospitation am Kinder- und Jugendtelefon Hannover lernen die ehrenamtlichen Kräfte auch regionale Beratungsstellen und ihre Arbeit in Hannover kennen. Für die Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen notwendig. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beratenden Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutzzentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst.

Neu seit 2011 ist das Extra-Net, ein spezieller und geschützter Mitgliederbereich, der Beraterinnen und Beratern die Möglichkeit gibt, sich über ihre Anliegen auszutauschen. Außerdem stellt die „Nummer gegen Kummer“ hier wichtige und aktuelle Informationen zur Verfügung, die jederzeit abgerufen werden können.

Beratungsangebot Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater unterstützen die Anrufenden mit Hilfe zur Selbsthilfe. Ohne Zeitdruck entlasten sie die Kinder und Jugendlichen im verständnisvollen Gespräch und geben ihnen die Möglichkeit, selbst an der Änderung ihrer oft schwierigen Situation mitzuarbeiten. Die Mädchen und Jungen werden ermutigt, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten (zurück) zu gewinnen und mit den Berater/innen gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.

Datenerhebung Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar.

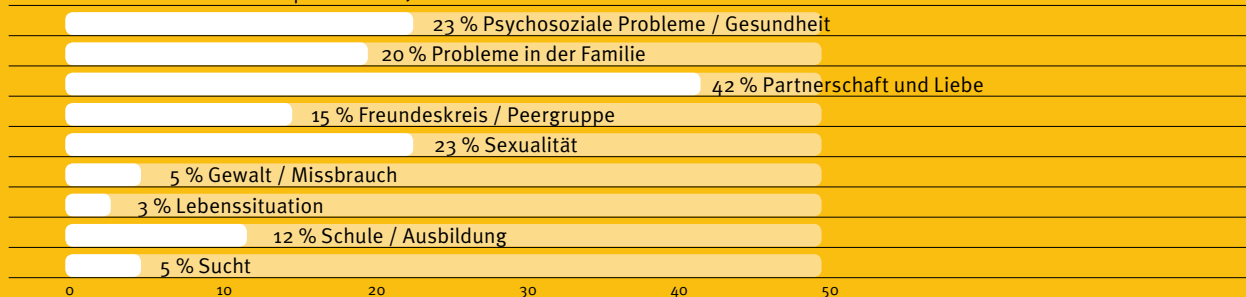
Testanrufe Viele der Anrufenden scheinen sich ohne ein bestimmtes Anliegen an das KJT zu wenden – sie wollen testen. Die große Zahl von Testanrufern erschwert anderen Kindern und Jugendlichen den Zugang und belastet zusätzlich das Beratungsteam. Dennoch: Alle Anrufe liefern wichtige Informationen. So sind Testanrufe ebenso wie die „Aufleger“ wichtige Indikatoren für eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit. Sie zeigen, dass viele Kinder und Jugendliche das KJT kennen und neugierig sind. Erhalten diese Testanrufenden eine positive Resonanz, steigt die Chance, dass sie sich auch mit einem Beratungsbedarf an das KJT wenden.

Statistik des KJT Hannover Mit 20.684 Gesprächen lag die Nachfrage nach dem telefonischen Unterstützungsangebot fast auf ähnlich hohem Niveau wie 2010.

Geschlecht und Alter der Anrufenden Mit einem Anteil von 67 Prozent nutzten Mädchen das Angebot des KJT 2011 erneut deutlich stärker im Vergleich zu den männlichen Anrufern. Deren Zahl liegt dennoch nur wenig unter dem Vorjahresniveau (32 Prozent). Die 12 bis 15-jährigen Teenager sind mit rund zwei Dritteln der Anrufe (64%) die Hauptnutzer des Kinder- und Jugendtelefons.

Themen der Gespräche Wie in den Vorjahren bleiben erste Erfahrungen mit Liebe und Sexualität das große Thema in den Beratungsgesprächen. Liebeskummer, Verliebtheit und Konflikte in der Beziehung sind häufig Anlass für die Kontaktaufnahme zum KJT. Probleme in der Familie beschäftigen rund 13 Prozent der Mädchen und Jungen. Überwiegend geht es dabei um die Auseinandersetzung über Verbote und Regeln. Aber auch erlebte Gewalt und Missbrauch sind Themen, mit denen Kinder und Jugendliche an das KJT herantreten. Die vorherrschenden Fragen der 12 bis 15-jährigen sind: „mit sich selber klar kommen“ und Probleme mit der Clique, mit der besten Freundin / dem besten Freund und mit dem Partner / der Partnerin.

Themenbereiche der Gespräche am KJT Hannover 2011



Was passiert nach dem Gespräch? Der große Teil der Mädchen und Jungen ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich Unterstützung zu suchen. So wundert es auch nicht, dass den meisten Anrufenden mit der Aussprache, den vermittelten Informationen und der Entwicklung von Lösungsstrategien bereits am Telefon geholfen wurde. Darüber hinaus wurde nach 668 Gesprächen empfohlen, Lösungen mit professioneller Unterstützung im persönlichen Kontakt zu besprechen.

Diese Anrufer wurden kompetent weiter vermittelt an Schule und Vertrauenslehrer (29 Prozent), an medizinische Dienste (25 Prozent), andere Beratungsstellen (19 Prozent), an Schwangerenberatungsstellen (14 Prozent) und Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes (sechs Prozent). Weitere Stellen waren Jugendämter und Suchtberatungsstellen (zehn, bzw. drei Prozent), Polizei / Rechtsberatung (fünf Prozent) und der schulpsychologische Dienst (zwei Prozent).

Öffentlichkeitsarbeit Am 10. Juni 2011 zog wieder die MASALA-Kinderkarawane durch Hannover. Hunderte von Kindern nahmen daran teil und trommelten für die Rechte der Kinder. Die KJT-Standorte Hannover und Hildesheim präsentierten sich mit aktuellen Informationen und Gesprächsangeboten auf dem Festplatz vor dem Neuen Rathaus in Hannover.

Unsere Netzwerkarbeit

- Mitgliederversammlung und Arbeitstreffen des Dachverbands „Nummer gegen Kummer“ e.V.
- Fachausschuss Qualitätsentwicklung „Nummer gegen Kummer“ e.V.
- LAG Kinder- und Jugendtelefon des Trägers, Deutscher Kinderschutzbund, LV Niedersachsen e.V.

FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER, PÄDAGOGEN UND SOZIALARBEITER

Fachkräfte, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen. In den für sie oft unübersichtlichen und belastenden Situationen müssen sie Lösungswege finden.

Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII. Die Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum erfolgt in Einzelberatung von Kolleginnen und Kollegen oder Leitungskräften, in gemeinsamen Beratungen mit ihren Klientinnen oder Klienten oder in institutionellen Fallbesprechungen oder Hilfekonferenzen.

In der Fachberatung bemühen wir uns um:

- eine differenzierte Problemanalyse,
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind,
- die Klärung des Schutzbedarfs,
- die Entwicklung von sinnvollen Angeboten für das Kind und die Familie,
- die Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten und
- die Klärung von Kooperationen.

Im Jahr 2011 nahmen wir 58 Fachberatungsfälle an. Häufig lassen sich mehrere Institutionen, die mit den Familien arbeiten, gemeinsam beraten. Insbesondere ist im Hintergrund häufig auch das Jugendamt beteiligt. Das Beratungsanliegen ging in 2011 zu 20 Prozent der Fälle von Kindertagesstätten aus. Hier zeigt sich die zunehmende Sensibilität der Kindertagesstätten für Gefährdungen von Kindern, aber auch die Notwendigkeit der Unterstützung dieser Institutionen.

Rund 19 Prozent der Anfragen an das Kinderschutz-Zentrum kamen aus dem Bereich Schule, gefolgt von dem KSD bzw. ASD (rund 17 Prozent) sowie der Einzelfallhilfe der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) (neun Prozent). Mit jeweils sieben Prozent erfolgten Anfragen von Fachkräften der Fremdunterbringung und des medizinischen Bereichs. Weitere 13 Prozent verteilten sich auf Ausbildungs- und sonstige Einrichtungen. Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlicher Kooperationen nutzten in erster Linie Einrichtungen aus dem Stadtgebiet Hannover (73 Prozent) unsere Fachberatungen. Rund 10 Prozent der Anfragen stammten aus der übrigen Region Hannover sowie 17 Prozent aus dem Land Niedersachsen.

Fachberatungen 2011

- 73,0% für Fachkräfte aus Hannover • 9,6% für Fachkräfte aus der Region Hannover
- 1,9% für Fachkräfte Überregional • 15,4% für Fachkräfte aus Niedersachsen

Anlässe der Fachberatung

Im Durchschnitt lagen den Fachberatungsanfragen an das Kinderschutz-Zentrum gleichzeitig zwei Problemanlässe zugrunde. Bei den angesprochenen Formen von Gewalt gegen Mädchen und Jungen betrafen rund 22 Prozent der Anfragen sexuelle Gewalt gegen Kinder, 14 Prozent körperliche Gewalt. Es folgten zu 13 Prozent erlebte häusliche Gewalt und vermutete Erziehungsüberforderung in der Familie (11 Prozent), mit jeweils fünf Prozent Vernachlässigung und schwerwiegende Probleme infolge einer Scheidungs- oder Trennungssituation. Wegen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, insbesondere aggressiven Verhaltens, wurden drei Prozent der Beratungen aufgenommen, in ebenfalls drei Prozent der Fälle wurde psychische Gewalt vermutet.

Anlässe für die Fachberatung 2011

- 22,0% sexuelle Gewalt • 14,0% körperliche Gewalt • 13,0% Sonstiges • 13,0% Häusliche Gewalt
- 11,0% Erziehungsüberforderung • 10,0% Verhaltensauffälligkeiten • 5,0% Trennung/Scheidung
- 5,0% Vernachlässigung • 3,0% Psychische Gewalt • 3,0% Aggressives Verhalten
- 1,0% Kinderrechtsverletzung

Unsere Netzwerkarbeit

Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2011 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexuelle Gewalt des KSD Hannover und Fachberatungsstellen

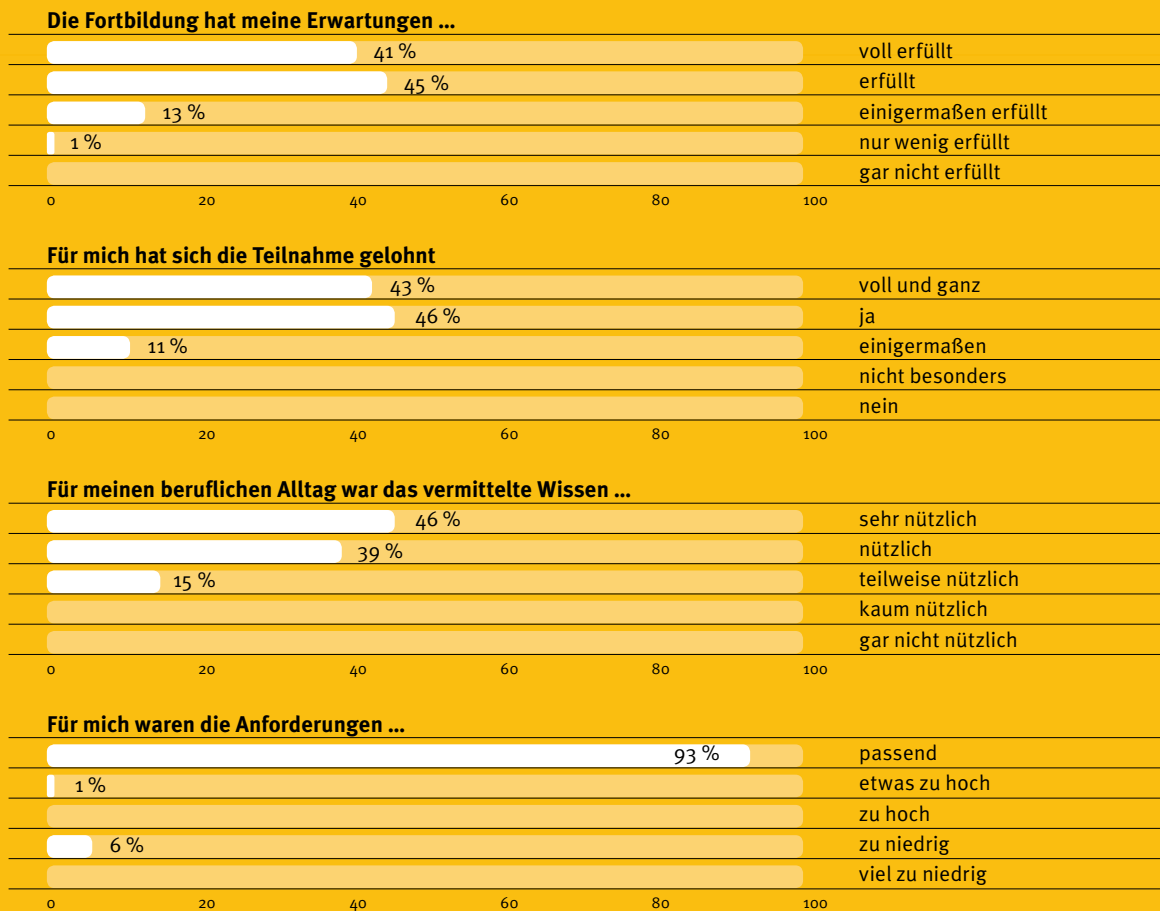
QUALIFIZIERUNG UND KOMPETENZERWEITERUNG UNSERE FORTBILDUNGEN 2011

Mit unserem Fortbildungsangebot – vier Workshops und sechs Seminaren – erreichten wir im Jahr 2011 wieder eine Vielzahl von pädagogischen und psychosozialen Fachkräften unterschiedlichster Professionen aus Einrichtungen wie z. B. Kindertagesstätten, der Jugendhilfe oder Beratungsstellen. Mit einigen Angeboten zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung richteten wir uns konkret an neue Zielgruppen, wie Haupt- und Ehrenamtliche in Jugendverbänden, Tagespflegepersonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Familienservicebüros oder aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Die Veranstaltungen, die so stark nachgefragt waren, dass die Zahl der Interessenten die der freien Plätze massiv überstieg, werden wir 2012 erneut anbieten. Alles über unser aktuelles Programm ist immer unter www.ksz-hannover.de zu erfahren.

Im Sinne der Qualitätssicherung unseres Programms fragen wir nach jedem Seminar/Workshop die Bewertung der Teilnehmenden ab. So können wir nicht nur daran arbeiten, unseren Standard möglichst verbessern, sondern auch Hinweise auf den Bedarf an neuen Themen gewinnen, den wir nach Möglichkeit im Folgejahr bedienen.

Insgesamt waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zufrieden mit unseren Angeboten, den Inhalten, der Wahl der Referentinnen und Referenten sowie der Organisation. Unsere Seminarevaluation, die wir in Form von Rückmeldebögen nach der jeweiligen Veranstaltung abfragen, zeigt uns dazu folgendes Bild:



UNSERE FORTBILDUNGEN FÜR FACHKRÄFTE UND INTERESSIERTE IN 2011

07. April 2011

Resilienz – Was Kinder und Jugendliche stark macht!

Seminar für psychosoziale Fachkräfte im Hortbereich und in der Jugendarbeit sowie alle Interessierten

Ein Seminar mit Diskussionen und Workshops über Schutzfaktoren und innovativen Impulsen für die pädagogische Praxis. *Referent:* Prof. Dr. Günther Opp (Halle-Wittenberg), Institut für Rehabilitationspädagogik an der Martin-Luther-Universität.

Unter Resilienz versteht man die seelische Widerstandsfähigkeit eines Menschen. Der Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet Elastizität, Schwung, Unverwüstlichkeit. Jeder kennt das Phänomen: Während der eine Rückschläge locker wegsteckt, aus Krisen sogar gestärkt hervorgeht, berappeln sich andere nur mühsam. Kinder und Jugendliche sind verletzlich – zahlreiche Risikofaktoren können sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen. Sie werden als resilient bezeichnet, wenn sie in einem risikobelasteten sozialen Umfeld aufwachsen, das z.B. durch Armut, Drogenkonsum und Gewalt gekennzeichnet ist – und sich dennoch zu erfolgreich sozialisierten Erwachsenen entwickeln. Dieses Seminar beinhaltete Vorträge und Workshops zu u.a. folgenden Themen: • neue Ergebnisse der Resilienz-Forschung • positive Peerkultur • innovative Impulse für die pädagogische Praxis • Arbeitsgruppen und Diskussionen

Auszug aus den Rückmeldungen: „Es war alles sehr interessant. Ich habe viel für meine Arbeit im Hort gelernt und freue mich, es bald in der Praxis anzuwenden! Vielen Dank!“

11./12. Mai 2011

Kinderschutz in der Jugendarbeit. Erkennen – Einschätzen – Handeln

Seminar für pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit und in Jugendverbänden

Ein Seminar zur Kompetenzerweiterung zum Umgang beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Referentin: Sabine Schulz (Geversdorf), Dipl.-Sozialarbeiterin, systemische Familientherapeutin, Mitarbeiterin beim DKSB Cuxhaven, freie Referentin des Kinderschutz-Zentrums in Hannover zum §8a Schutzauftrag. Seit der Einführung des § 8a Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung werden auch an die Jugendarbeit neue und vom bisherigen Auftrag abweichende wie weit reichende Erwartungen gestellt. Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen sollen erkannt, das Gefährdungsrisiko durch die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft eingeschätzt und möglichst mit Beteiligung der Kinder und Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden. Vorrangiges Ziel des Schutzauftrags ist es, den Schutz zum Wohl von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dazu wurden in diesem zweitägigen Seminar u.a. folgende Fragestellungen geklärt: • Wie gehe ich als Mitarbeiter/in mit Auffälligkeiten bei Kindern und/oder Eltern um? • Wie komme ich zu einer Einschätzung der Kindeswohlgefährdung? • Wie erhöhe ich meine Handlungssicherheit beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? • Wann soll ich eine erfahrene Fachkraft hinzuziehen? • Wann ist der „richtige“ Zeitpunkt um das Jugendamt zu informieren? • Welche Strukturen brauchen wir in unserem Verband/unserer Institution, aber auch in unserem Team, um den Schutzauftrag umsetzen zu können?

Diese Fortbildung kann bei uns auch als Inhouse-Schulung abgefragt werden.

28. Mai 2011

Kinderschutz in der Jugendarbeit. Erkennen – Einschätzen – Handeln

Seminar für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit und in Jugendverbänden

Ein Seminar für Ehrenamtliche zur Kompetenzerweiterung zum Umgang beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. *Referentin:* Sabine Schulz (Geversdorf), Dipl.-Sozialarbeiterin, systemische Familientherapeutin, Mitarbeiterin beim DKSB Cuxhaven, freie Referentin des Kinderschutz-Zentrums in Hannover zum § 8a Schutzauftrag.

Seit der Einführung des §8a Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung werden auch an die in der Jugendarbeit ehrenamtlich tätigen Personen neue und vom bisherigen Auftrag abweichende wie weit reichende Erwartungen gestellt. Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen sollen erkannt, das Gefährdungsrisiko durch die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft eingeschätzt und möglichst mit Beteiligung der Kinder und Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden. Vorrangiges Ziel des Schutzauftrags ist es, den Schutz zum Wohl von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Dazu wurden in diesem Seminar u.a. folgende Fragestellungen geklärt: • Was ist eine Kindeswohlgefährdung? Welche Gewaltformen gibt es? • Wie erhöhe ich meine Handlungssicherheit beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? • Welche Aufgaben kommen ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen zu? Welche Unterstützung können sie anfordern? • Welche Strukturen brauchen wir in unserem Verband/unserer Institution, aber auch im Team, um den Schutzauftrag umsetzen zu können?

Diese Fortbildung kann bei uns auch als Inhouse-Schulung abgefragt werden.

Einige Stimmen von Teilnehmenden aus unseren Fortbildungen: „Eine rundum gelungene Fortbildung aus der ich viel Wissen und Sicherheit für den Umgang mitnehme!“ „Die Referentin hat eine sehr kompetente Fortbildung gemacht. Konnte auf alle Fragen antworten, gute Beispiele, sehr engagiert!“ „Tolle Referentin, toll rüber gebracht, viel Verständnis, ruhige Person. Vermittelt super Inhalte, man lernt sehr, sehr viel. Einfach spitze!“

27./28. Juni 2011

Stressmanagement und Burnoutprophylaxe

Workshop für psychosoziale Fachkräfte

Ein Workshop zur Reflexion und Selbstfürsorge bezüglich der besonderen Belastungen in der sozialen Arbeit.

Referentin: Gudrun Sickinger (Bremen), Dipl.-Psychologin und systemisch-lösungsorientierte Kurzzeittherapeutin, Lehrtherapeutin im NIK (Norddeutsches Institut für Kurzzeittherapie).

In Zeiten raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels werden hohe Anforderungen hinsichtlich Anpassung und Flexibilität an Menschen in sozialen Berufen und Positionen gestellt. Diese Herausforderungen gehen häufig mit extremen beruflichen und persönlichen Belastungen einher, die zu akutem bis chronischem Stress, entsprechenden Beschwerden und letztendlich zum Burnout führen können. Ein effektives Stressmanagement und eine gut entwickelte Selbstfürsorge sind daher zentrale Voraussetzungen für die Erhaltung der eigenen Arbeitsfähigkeit und für die Bewältigung der jeweiligen Herausforderungen. In dieser zweitägigen Veranstaltung wurden Möglichkeiten zur Reflexion bezüglich der besonderen Belastungen in der sozialen Arbeit angeboten sowie verschiedene einfache und sehr effektive Methoden vorgestellt und anteilig zum Ausprobieren angeboten. Diese lösungs- und ressourcenorientierten Methoden aus dem NLP und anderen alternativen Bewältigungsansätzen können zum einen ad hoc in alltäglichen Stresssituationen eingesetzt werden, zum anderen erleichtern sie die nachfolgende Distanzierung vom Stressgeschehen sowie die Wiederherstellung des eigenen Wohlbefindens.

Inhalte: • Kurzreferat und Film zur Stressentstehung, Burnoutphasen und Stressbewältigung. • Berufliche und persönliche Belastungsfaktoren untersuchen sowie individuelle Bewältigungsressourcen ermitteln. • Ad-hoc-Methoden, um akute Stresssituationen besser zu bewältigen. • Methoden zur Verbesserung des psychischen Selbstschutzes. • Mentale Methoden, um die nachfolgende Distanzierung vom Stressgeschehen zu erleichtern. • Selfcare-Methoden, um das eigene Wohlbefinden wieder herzustellen.

Mit Gudrun Sickinger werden wir im Jahr 2012 eine Fortbildung zum Thema „Lösungsorientiert Konflikte managen. Kritikgespräche selbstsicher und konstruktiv führen“ anbieten.

03. September 2011

Kinderschutz in der Tagespflege. Erkennen – Einschätzen – Handeln

Seminar für Tagespflegepersonen

Ein Seminar zur Kompetenzerweiterung zum Umgang beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

Referentin: Sabine Schulz (Geversdorf), Dipl.-Sozialarbeiterin, systemische Familientherapeutin, Mitarbeiterin beim DKSB Cuxhaven, freie Referentin des Kinderschutz-Zentrums in Hannover zum § 8a Schutzauftrag.

Seit der Einführung des § 8a Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung werden auch an die in der Tagespflege tätigen Personen neue und vom bisherigen Auftrag abweichende wie weit reichende Erwartungen gestellt.

Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen sollen erkannt, das Gefährdungsrisiko durch die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft eingeschätzt und möglichst mit Beteiligung der Kinder und Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden.

Vorrangiges Ziel des Schutzauftrags ist es, den Schutz zum Wohl von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Über diese neuen Erwartungen, die den bisherigen Auftrag der Erziehung und Betreuung der Kinder erweitern, wurden in diesem Seminar u.a. folgende Fragestellungen geklärt: • Was ist eine Kindeswohlgefährdung? Welche Gewaltformen gibt es? • Was haben Tagespflegepersonen in ihrer Ausbildung zur Kindeswohlgefährdung gelernt? Welche Verantwortung können sie hiernach übernehmen? • An wen kann sich eine Tagespflegeperson im Verdachtsmoment wenden? Wie kann eine Mitteilung an das Jugendamt aussehen? • Wie können wir einer Tagespflegeperson Schutz geben, die eine Kindeswohlgefährdung mitgeteilt hat?

Diese Fortbildung kann bei uns auch als Inhouse-Schulung abgefragt werden.

08. September 2011

Zugänge zu und Erfahrungen mit gewaltbelasteten Familien

Workshop für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Ein Workshop zum § 8a Schutzauftrag in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Referentin: Helga Willmann (Kinderschutz-Zentrum in Hannover).

In diesem Workshop stand der praxisnahe Austausch der Kollegen/innen in der SPFH im Vordergrund.

Dabei wurden Aspekte wie:

- Auswirkungen erlebter Gewalt der Klienten/innen auf die Beziehungsgestaltung zu Helfern
- die Herausforderungen im Spannungsfeld Kontrolle und Hilfe zu arbeiten
- der Umgang der Familien mit der Hilfe, nutzen – benutzen

besprochen. Die Referentin brachte ihre langjährigen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit mit gewaltbelasteten Familien, der Fachberatung mit Kollegen/innen der SPFH und ihren methodischen „Handwerkkofter“ mit ein.

Diesen Workshop werden wir im Jahr 2012 als ganztägiges Seminar anbieten.

19./20. September 2011

Interkulturelle Kompetenz in der Beratung

Workshop für psychosoziale Fachkräfte

Zur Einführung und Vertiefung in die interkulturelle systemische Beratung und Therapie.

Referent: Dr. Thomas Hegemann (München), Facharzt für Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Lehrtrainer am ISTOB, Vorstand des Bayrischen Zentrums für Transkulturelle Medizin.

Kunden, Kollegen und Kooperationspartner kommen mehr und mehr aus anderen Welten und Kulturen als wir. Der Umgang mit Fremdheit gehört daher zum Alltag von Profis. Lösungsorientierte und systemische Konzepte haben sich in der Beratungsarbeit mit Menschen aus fremden Kulturen besonders bewährt. Sie gehen davon aus, dass unsere kulturellen Konstruktionen gemeinsam konstruiert sind. Aufgabe von Profis ist es daher, die Aushandlung von neuen und gemeinsam tragfähigeren Konstruktionen – nicht nur in Konfliktsituationen – zu moderieren. Dieser erweiterte Workshop bot ein praxis-orientiertes Konzept und Handlungsrepertoire, um mit Gesprächspartner/-innen eines fremden Hintergrundes kooperationsfördernde Gespräche zu führen. Er war sowohl als Aufbaukurs für Teilnehmer/-innen vorangegangener Angebote gedacht wie für Einsteiger/-innen ins Thema. Schwerpunkte: • Gestaltung kultursensibler Service-Angebote • Reflexion der eigenen kulturellen Werte • Haltung der anteilnehmenden Neugier • Vorbeugung stereotyper Annahmen • Gesprächsmoderation mit Menschen aus anderen kulturellen und sozialen Kontexten • interkulturelle Team- und Netzwerkarbeit
Auszug aus den Rückmeldungen: „Ich habe nichts vermisst, war alles gut und sehr praxisnah!“

05. Oktober 2011

„Jetzt ist aber Schluss!“ – Kinder und Jugendliche fordern heraus

Seminar für psychosoziale Fachkräfte im Hort-Bereich und in der Jugendhilfe

Ein Seminar zum täglichen Umgang mit ‚verhaltensoriginellen‘ Kindern. *Referentin:* Jessika Kuehn-Velten (Düsseldorf), Dipl.-Psychologin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Supervisorin, stellvertr. Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz.

Mandy klaut – wie eine Elster, wie die 11-Jährige selbst sagt. Originell daran sind die Situationen, die sie sich schafft, um ihrem Drang nachzugehen, genauso wie die Ausreden und Verbrämungen, die sie sich einfallen lässt, um nicht sofort aufzufallen. Und doch: Permanent bringt sie sich in Gefahr der Schule verwiesen zu werden, in die Klinik zu kommen, in die sie eigentlich nicht möchte, sozial ausgegrenzt zu werden. Der 8 Jahre alte Marcel hingegen rastet immer aus. Er meint, dass er sein Verhalten nicht steuern könne, es passiere einfach. Gut, manchmal will er es auch, um sich stark zu fühlen – aber oft genug ist er hinterher nur noch ratlos und traurig. Beide Kinder, Mandy und Marcel, machen Eltern und Helfer/inne/n in unterschiedlicher Weise Sorgen. Die Erwachsenen möchten, dass das Verhalten aufhört, dass Mandy und Marcel weder sich selbst noch die Betreuer/innen ständig an die Grenzen des Aushaltbaren und Handhabbaren bringen. Doch so einfach ist es nicht – wie wir im Alltag immer wieder erfahren müssen. Inhalte: Im Seminar ging es um drei Aspekte des Umgangs mit den Herausforderungen der auffälligen, der ‚verhaltensoriginellen‘ Kinder und Jugendlichen. Zum einen darum diese Verhaltensweisen gemeinsam zu verstehen versuchen – ihren Sinn oder Unsinn, ihre Macht oder Ohnmacht. Im Weiteren war die Arbeit an den individuellen Haltungen zu den Verhaltensweisen und zu den Kindern ein Thema für Reflektion und Diskussion. Und schließlich: Vielleicht gibt es ja doch gute Wege mit den Kindern in ein nicht ganz so originelles, nicht ganz so auffallendes und damit nicht ganz so belastetes Leben?

Für dieses Seminar gab es so viele Anmeldungen, dass wir es im nächsten Jahr gern noch einmal anbieten.

03. November 2011

Kinderschutz in der Tagespflege. Erkennen – Einschätzen – Handeln

Seminar für die Tagespflege vermittelnden/qualifizierenden Stellen und in Familienservicebüros tätige pädagogische Fachkräfte / Ein Seminar zur Kompetenzerweiterung zum Umgang beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Referentin: Sabine Schulz (Geversdorf), Dipl.-Sozialarbeiterin, systemische Familientherapeutin, Mitarbeiterin beim DKSB Cuxhaven, freie Referentin des Kinderschutz-Zentrums in Hannover zum § 8a Schutzauftrag.

Seit der Einführung des § 8a Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung werden auch an die Tagespflege neue und vom bisherigen Auftrag abweichende wie weit reichende Erwartungen gestellt. Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen sollen erkannt, das Gefährdungsrisiko durch die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft eingeschätzt und möglichst mit Beteiligung der Kinder und Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden. Von diesem Gesetz sind auch alle Fachkräfte betroffen, die in der Vermittlung und Betreuung von in der Tagespflege tätigen Personen tätig sind. Über die neuen Erwartungen, die den bisherigen Auftrag der Erziehung und Betreuung der Kinder erweitern, müssen sich auch die vermittelnden Personen orientieren. Dazu werden in diesem Seminar u.a. folgende Fragestellungen geklärt:

- Was ist eine Kindeswohlgefährdung? Welche Gewaltformen gibt es? • Wie kann ich den Schutzauftrag umsetzen? • Was haben Tagespflegepersonen in ihrer Ausbildung zur Kindeswohlgefährdung gelernt?
- Welche Verantwortung können Tagespflegepersonen hiernach übernehmen? • Wie viel Unterstützung benötigt eine Tagespflegeperson im Verdachtsmoment? • Was müssen wir einer Tagespflegeperson bieten, damit sie uns eine Kindeswohlgefährdung mitteilt?

Diese Fortbildung kann bei uns auch als Inhouse-Schulung abgefragt werden.

08. Dezember 2011

MUT TUT GUT! Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt

Workshop für psychosoziale Fachkräfte

Unterstützung für Kinder als Zeugen elterlicher Partnerschaftsgewalt. Schwerpunkt ist die Gesprächsführung mit den betroffenen Kindern und Eltern. *Referent:* Klaus Ganser (Kinderschutz-Zentrum in Hannover).

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt) geraten in den letzten Jahren verstärkt in den Blick der Jugendhilfe. Neben den Angeboten für die von der Gewalt betroffenen Elternteile – meist Mütter – und für die Täter bedarf es eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder. Aus den Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums Hannover als Koordinierungsstelle für Hilfen für Kinder als Opfer häuslicher Gewalt im Rahmen von HAIP (Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie) wurden in diesem Seminar vor allem die Gesprächsführung mit den betroffenen Kindern und Eltern betrachtet. Weitere Themen: • Die Situation von Kindern in Familien mit häuslicher Gewalt • Wie erleben betroffene Kinder das Hilfesystem? • Lokale Vernetzung in Interventionsprojekten (Beispiel: HAIP) • Stabilisierungs- und Verarbeitungshilfen (Beispiel: Gruppenarbeit) • Die weitere Arbeit mit betroffenen Familien (Beispiel: Umgang)

Dieser Workshop wird im Jahr 2012 wieder traditionell im Winter stattfinden.

SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG § 8a SGB VIII

Mit Inkrafttreten des § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ haben sich der Blick und die Handlungskompetenz der beteiligten Berufsgruppen intensiviert. Adressaten des § 8a SGB VIII sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Die Absicht dieses Gesetzes besteht darin, immer dann, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, die Hilfen durch ein festgelegtes Verfahren im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft“ zu vernetzen. Die Vernetzung soll die Qualität der Hilfen für Kinder, die in ihren Familien in Not geraten oder nicht ausreichend versorgt werden können, und deren Familien verbessern. | Seit 2007 haben wir die Fortbildung von Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII für das Land Niedersachsen übernommen. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert ist. | Auch 2011 war die im Kinderschutz-Zentrum Hannover entwickelte Qualifizierung zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung in einem hohen Maß nachgefragt. An 33 zweitägigen Schulungsterminen hat unser Team niedersachsenweit rund fünfhundert Teilnehmende erreichen können. | Unsere Fortbildungsangebote lassen wir zur ständigen Qualitätskontrolle von den Teilnehmer/innen bewerten. Wie in den Vorjahren beurteilten die Teilnehmer/innen die Qualifizierung als praxisnah und umsetzbar. Über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Verantwortung innerhalb der im § 8a vorgesehenen „Verantwortungsgemeinschaft“ erlangten sie nach eigener Einschätzung Klarheit und fühlen sich in ihrer Handlungssicherheit gestärkt.

DIE FORTBILDUNGSOFFENSIVE 2011

„Kinderschutz durch freie Träger der Jugendhilfe – Kindeswohlgefährdung: Erkennen – Beurteilen – Handeln“

In 2011 wurde von den Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover für die vom Land Niedersachsen geförderte Fortbildungsoffensive im Kinderschutz ein neues, gemeinsames Konzept entworfen. Dieses enthält drei Bausteine:

1. Baustein: Planung und Vorbereitung des Fortbildungstages mit den Verantwortlichen des Trägers für die Umsetzung des Schutzauftrages (verbindlich)
2. Baustein: Tagesseminar – Basiswissen Kindeswohlgefährdung, alternativ
3. Baustein: Tagesseminar – Vertiefendes Fachwissen Kindeswohlgefährdung

Im Mittelpunkt stand die multiplikatorische Fortbildung der Mitarbeiter/innen freier Träger in Niedersachsen zur Umsetzung des Schutzauftrages. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover bewarb das süd-östliche Niedersachsen. In den 8 Tagesseminaren haben wir 125 ehrenamtliche und hauptamtliche Fachkräfte qualifizieren können. Die Angebotsstruktur der freien Träger beinhaltet den ambulanten (Familienpaten, SPFH, Beratungsangebote und ähnliches) und (teil-)stationären Bereich (Heim, Wohngruppen, etc.) sowie eine Schule.

Referentin war Sigrid Wolter, Diplom Sozialwissenschaftlerin, langjährige Mitarbeiterin des Kinderschutz-Zentrums in Hannover. Sie leitete die Inhouse-Seminare in Hannover, Braunschweig, Rinteln, Bad Essen, Hermannsburg und Osnabrück.

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KINDER ALS OPFER HÄUSLICHER GEWALT

Kinder und Häusliche Gewalt

Kinder misshandelter Mütter und ihre Lebenssituation sind nach unserer Erfahrung noch nicht ausreichend in den Fokus der Fachkräfte gelangt – sozialwissenschaftliche Studien bestätigen dies.

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben: Sie leiden fast immer unter verstörenden und schmerzhaften Beeinträchtigungen der Befindlichkeit, kognitiven Beeinträchtigungen und Schulproblemen. Häufig sind post-traumatische Belastungsreaktionen und sozial unangepasste Konfliktlösungsmuster. Stark vermehrt zeigen sich Ängstlichkeit, sozialer Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten. Bei lang andauernder häuslicher Gewalt werden darüber hinaus häufig auch die Kinder selbst vernachlässigt, misshandelt oder sexuell missbraucht.

Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche nachhaltig und können bei Mädchen wie Jungen eine Hilflosigkeit gegenüber Gewalt oder eine Gewaltakzeptanz unterstützen.

Vernetzte Hilfe: HAIP

Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist bereits seit 2004 im Rahmen von HAIP, dem hannoverschen Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie, Koordinierungsstelle für Mädchen und Jungen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Frauenunterstützungsorganisationen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure arbeiten im HAIP-Verbund vernetzt gegen häusliche Gewalt. Das Kinderschutz-Zentrum wirkt am Runden Tisch und der HAIP AG Kinder mit.

In 2011 beschäftigt sich die HAIP-AG Kinder u. a. mit der Arbeit mit Vätern im Kontext häuslicher Gewalt, mit der Sichtung und Beurteilung von Filmmaterial für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern und mit der statistischen Erfassung von durchgeführten Hilfen für Kinder nach häuslicher Gewalt.

Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum steht als Kontaktstelle betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien und Fachkräften beratend und vermittelnd zur Verfügung. Betroffene Familien finden den Zugang über unsere Öffentlichkeitsarbeit oder durch die Vermittlung anderer Institutionen wie Frauenhäuser, Beratungsstellen oder das Jugendamt.

Die Schwerpunkte der Anliegen sind sehr unterschiedlich. Oft geht es um eine Abklärung der Situation der Kinder nach häuslicher Gewalt. Viele der geschlagenen Elternteile (in aller Regel die Mütter) sehen sich nach der Trennung von dem gewalttätigen Partner schwierigen Erziehungssituationen gegenüber und suchen beraterische Unterstützung. Manche Mütter sehen sich und die Kinder gefährdet durch Versuche des gewalttätigen Vaters, über Umgangskontakte wieder Zugang zu Frau und Kindern zu bekommen. Andere fragen sich, unter welchen Umständen Umgänge sinnvoll und möglich sind. Neben unsere Hilfen im Kinderschutz-Zentrum tritt oft die Vermittlung aus einem breiten Spektrum weiterer Hilfen wie psychotherapeutische und psychiatrische Angebote, Familienhilfen, Tagesgruppen, Elternkurse etc.

In einigen Fällen wird die von Gewalt betroffene Familie in unseren Schwerpunktbereich **Begleiteter Umgang** aufgenommen, der ebenfalls beraterische und ggf. diagnostische Hilfen beinhaltet.

Eine besondere Rolle in der Beratung spielt das **Kinder- und Jugendtelefon Hannover**, die „Nummer-gegen-Kummer“. Hier können sich Kinder und Jugendliche, anonym und niedrigschwellig beraten lassen.

In 2011 unterstützte das Kinderschutz-Zentrum 81 Familien nach häuslicher Gewalt durch Beratung oder Fachberatung.

Stabilisierungsgruppe für betroffenen Mädchen und Jungen

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Gruppen für Kinder an, die häusliche Gewalt erlebt haben. Ein Gruppeneingang umfasst zwölf Termine, jeweils zwei Stunden nachmittags, und darüber hinaus. Und darüber hinaus begleitende Beratungen mit den Müttern und ggf. Vätern und eingebundenen Fachkräften. Ein Familien- und Traumatherapeut und eine analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin leiten die Gruppen. Das Gruppenangebot für betroffene Kinder setzt ein, wenn die Gewalt im häuslichen Zusammenleben beendet ist.

- Im Vordergrund steht die Stabilisierung der Kinder in ihrer gegenwärtigen psychischen Situation durch Entlastung, Ich-Stärkung, Selbstwertsteigerung und Stärkung der sozialen Kompetenzen und Beziehungen.
- Das Angebot dient dem Schutz der Kinder (und des nicht gewalttätig gewordenen Elternteils), indem es die Möglichkeit eröffnet, von Bedrohungen und erneuter Gewalt zu berichten, entsprechende Hilfeprozesse zu vermitteln und die Betroffenen für den Fall erneuter Gewaltverhältnisse präventiv zu stärken.
- Die Gruppe trägt zur psychischen Verarbeitung erlebter Gewalt bei, indem sie den Kindern ermöglicht, ihr Erleben auszudrücken, zu verstehen und sich darin anzunehmen.
- Eine weitere Funktion des Gruppenangebotes liegt in der Unterstützung für die Elternteile, von denen die Gewalt nicht ausgegangen ist (i.d.R. die Mütter). Sie werden in der Lösung aktueller Erziehungsproblematiken und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt. In 2011 fand eine Gruppe mit sechs Kindern im Alter zwischen sieben und elf Jahren nach häuslicher Gewalt statt.

Pädagogisches Material für betroffene Kinder

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Fachkräften die Broschüre „Zuhause bei Schulzes“ für betroffene Kinder im Grundschulalter an. Das 16-seitige Heft ermöglicht das kindgerechte Gespräch über die Dynamik häuslicher Gewalt und ermutigt Kinder, sich helfen zu lassen. Ein Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern ist jeweils beigefügt. Der Kartensatz „Du hast ein Recht“ im Pocketformat informiert und bestärkt betroffene Kinder und Jugendliche und enthält die Telefonnummer des Kinderschutz-Zentrums. Diese Materialien können auch von unserer Homepage heruntergeladen werden. www.ksz-hannover.de

Prävention

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Prävention häuslicher Gewalt insbesondere im Rahmen von Projekten mit Schulklassen. Daneben beteiligen wir uns an Präventionsprojekten wie z.B. Führungen und Gruppengesprächen im Zusammenhang mit der Ausstellung „Gegen Gewalt in Paarbeziehungen“, zu der denen wir auch Ausstellungsmaterialien beitragen.

In 2011 legte die 2008 eingerichtete **Kommission „Prävention häuslicher Gewalt“** beim Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“ Landespräventionsrat ihren Abschlussbericht vor. Er wurde vom interministeriellen Arbeitskreis der Niedersächsischen Landesregierung zum Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ verabschiedet. Die ExpertInnenkommission, in der das Kinderschutz-Zentrum in Hannover mitwirkte, entwickelte Umsetzungsvorschläge für den Aktionsplan II der Landesregierung gegen häusliche Gewalt. Der Abschlussbericht kann über die Homepage des Kinderschutz-Zentrums heruntergeladen werden.

Dokumentation: ExpertInnen-Workshop „Täter als Väter“

Die Arbeit mit Vätern, die Täter häuslicher Gewalt waren, bekommt derzeit in verschiedenen Professionen und Auftragskontexten eine höhere Bedeutung. Gemeinsam mit dem Koordinierungsprojekt „Häusliche Gewalt“ beim Landespräventionsrat lud das Kinderschutz-Zentrum im Herbst 2010 zu einem ExpertInnen-Workshop nach Hannover ein. 16 ExpertInnen aus den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Täterarbeit und Frauenunterstützungsorganisationen aus dem gesamten Bundesgebiet tauschten sich über den Stand der Arbeit mit Tätern als Väter, Entwicklungsrichtungen und Kooperationsanforderungen aus. Die 2011 erschienene Dokumentation des Workshops kann von der Homepage des Kinderschutz-Zentrums heruntergeladen werden.

Qualifizierung

Die umfangreichen Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums mit Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt geben wir in unserem Fortbildungsprogramm weiter.

DER BEGLEITETE UMGANG

Ein Angebot für Kinder und deren Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen

Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht. Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

Die Ausrichtung

Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie ohnmächtig gegenüber stehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Mädchen und Jungen Hilfe mit dem Begleiteten Umgang an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Ziel ist es, dabei zu helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern. Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Die Anlässe

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigten Elternteil
- individuelle Schwächen und Probleme

Die Kontaktaufnahme

Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

Die Umsetzung

Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen:

- die Beratung durch pädagogische Mitarbeiter und
- die Umgangsbegleitung durch qualifizierte Freiwillige.

Der Begleitete Umgang findet statt in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen.

Ablauf und Auswertung

Vermittlung durch den KSD Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover.

Der örtliche Bezirkssozialarbeiter des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leitet die Familien an uns weiter. **Kooperationsvereinbarung** Zunächst erstellen unsere Berater mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

Beginn der Umgangskontakte Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten, z.B. am Wochenende.

Auswertung Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen.

Das Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar. Es ist über unser Sekretariat beziehbar, ebenso eine anschauliche Kurzinformativ zum Begleiteten Umgang.

Netzwerk

Wir sind über unseren Träger bundesweit vernetzt in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)

Begleiteter Umgang. Weitere Informationen unter www.begleiteter-umgang.de

Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoversche Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung.

DER BEGLEITETE UMGANG 2011

In diesem Jahr wurden 18 Kinder aus 16 Familien im Begleiteten Umgang betreut. Davon beanspruchen sieben Familien das Angebot weiter. Zusätzlich zu einer Reihe von Klientenanfragen zum Begleiteten Umgang aus ganz Niedersachsen wurden unsere Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwälte, Familienrichter, Verfahrenspfleger sowie Mitarbeiter der öffentlichen und freien Jugendhilfe angefragt. Der Kommunale Soziale Dienst (KSD) Hannover leitete Fälle nach Vereinbarungen von Eltern vor Gericht (eine Anfrage), im beschleunigten Verfahren (vier Anfragen) nach Gerichtsbeschlüssen (acht Anfragen) und als vorgerichtliche Empfehlung (drei Anfragen) an uns weiter.

Der Anlass

Anlässe für den Begleiteten Umgang waren in den meisten Fällen „binationale Partnerschaften“ (sieben Familien) und „Kultureller Migrationshintergrund“ (drei Familien) und damit verbundene Schwierigkeiten mit unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen über Erziehungsfragen und Familienmodelle. Die Furcht vor einer Kindesentführung belastete das Verhältnis in zwei Fällen zusätzlich. Nur in 37,5 Prozent der Anfragen hatten beide Eltern die deutsche Nationalität.

Der Anteil der Fälle, in denen häusliche Gewalt zugrunde liegt (neun Anlässe), hat sich im Vergleich zu 2010 (fünf Anlässe) erhöht. Hier lagen hochgradig umstrittene Umgangsregelungen und über Jahre bestehende Konflikte vor. Häufig waren Wegweisungen des Kindesvaters nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet worden, um Mütter und ihre Kinder vor weiteren psychischen und physischen Schäden zu schützen. Viele dieser Kinder haben die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt und mehr als die Hälfte von ihnen leidet unter posttraumatischen Stress-Störungen. Ein besonders aufmerksamer Umgang war hier dringend geboten. Andere Themen waren 2011 die Entfremdung zwischen Elternteil und Kind aufgrund massiver Beeinflussung (zwei Anlässe) sowie die Beziehungsanbahnung (zehn Anlässe, acht/2010). Nur bei einer Anfrage lag der Verdacht des sexuellen Missbrauchs vor (vergleiche: vier/2010, fünf/2009).

Der Zeitpunkt

37,5 Prozent der umgangsberechtigten Elternteile hatten ihr Kind seit zwei Jahren nicht mehr gesehen (35 Prozent/2010), 25 Prozent seit rund einem Jahr nicht mehr (24 Prozent/2010), je 12,5 Prozent seit sechs Jahren oder unter einem Jahr, je 6,3 Prozent eineinhalb bzw. vier Jahre nicht mehr. Damit haben in 2011, wie schon in 2010, Eltern mit wesentlichen längeren Trennungszeiten zwischen umgangsberechtigtem Elternteil und Kind das Angebot nachgefragt. Für zehn Familien ging es dabei um eine Beziehungsanbahnung zum Kind.

Unsere Praxiserfahrungen bestätigen, dass regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte nach einer Trennung die Bindung des Kindes an den umgangsberechtigten Elternteil begünstigen.

Die Besuchskontakte Die Besuchskontakte wurden zu 62,5 Prozent an Arbeitstagen und zu 37,5 Prozent an den Wochenenden durchgeführt. Sie dauerten zwischen einer und drei Stunden, in Durchschnitt zwei Stunden mit zu jeweils einem Drittel wöchentlichem, vierzehntägigem oder monatlichem Rhythmus.

Das Ergebnis Von den 16 Elternpaaren ist für neun die Durchführung beendet. Eine eigenständige, selbstorganisierte Regelung über weitere Besuchskontakte zu vereinbaren ist keinem Elternpaar gelungen. In diesen Fällen wurde das Familiengericht erneut angefragt. In zwei von diesen Fällen war der Rahmen der Begleitung durch das Kinderschutz-Zentrum ausgeschöpft. Die Eltern wären gerne länger begleitet worden. Bei zwei Begleitungen wurde der Umgang durch einen Elternteil abgebrochen. Seitens des Kinderschutz-Zentrums wurde in fünf Fällen die Durchführung eingestellt, unter anderem, wenn es zu erneuten Belästigungen kam oder ein Elternteil sich nicht gemäß den Absprachen verhielt.

In den weiteren sieben Umgängen wird die Begleitung in 2012 fortgesetzt.

Nationalität der Eltern Von den in 2011 betreuten 16 Müttern waren zehn deutscher und eine türkischer Abstammung. Weitere vier kamen aus einem EU-Mitgliedsland, eine aus einem sonstigen Land. Von den Vätern gaben sieben Deutschland als geographische Herkunft, einer ein EU-Mitgliedsland, vier die Türkei, einer Russland und drei „sonstiges“ an. Damit sind circa 53 Prozent der Elternteile deutscher Abstammung. In sechs Familien waren beide Elternteile deutsch.

Sorgerecht In 37,5 Prozent der Fälle lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter (35 Prozent /2010, 38,5 Prozent /2009). Zu je 6,25 Prozent lag das Sorgerecht beim Vater (zwölf Prozent/2010, 15 Prozent /2009) oder bei einer Großmutter. 50 Prozent der Eltern waren vor der Trennung verheiratet und teilten sich das gemeinsame Sorgerecht (44 Prozent/2010) oder befanden sich in einer gerichtlichen Auseinandersetzung darüber. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren leicht steigend. Die Entwicklung hin zur Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts nach Trennungen und Scheidungen ist hier deutlich abzulesen.

DAS MODELLPROJEKT SICHERE ORTE FÜR KINDER

INSITUATIONELLE QUALITÄTSENTWICKLUNG ZUR PRÄVENTION VON UND INTERVENTION BEI (SEXUALISierter) GEWALT GEGEN MÄDCHEN UND JUNGEN DURCH MITARBEITENDE

Die Ziele des Modellprojekts

Das Modellprojekt zielte auf die Entwicklung und Verbesserung von Kinderschutz-Konzepten in Jugendhilfe-Einrichtungen zur Prävention von und Intervention bei sexuellen Übergriffen gegen Mädchen und Jungen. Dazu wurden Träger in ihrer Struktur-Verantwortung unterstützt, die Rolle und Haltung von Leitungskräften klar definiert, MitarbeiterInnen sensibilisiert und in ihrer Kompetenz gestärkt. Wichtig war uns, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen an der Entwicklung beteiligt waren.

Die Projektmodule

- Seminartag: Auftakt, Vorstellung des Qualitätsentwicklungsprozesses und der Personen, Stärken-Schwächen-Analyse der Einrichtung
- Seminartag(e) mit Workshops mit Mädchen und Jungen aus der Einrichtung
- Workshoptage zur Qualifizierung auf MitarbeiterInnen-Ebene in Institutionen zum Thema
- Coachingtermine: Begleitung und Coaching der Einrichtungsleitung zum Thema
- Teambesprechungen/ Beratungen: Begleitung und Fortschreibung der Geschäftsleitung und Trägerverantwortlichen

Folgende Ziele des Modulpakets lassen sich für die Einrichtung und den Träger zusammenfassen:

- ein Qualitätsentwicklungsprozess innerhalb einer Einrichtung wird unterstützt
- alle Ebenen sind sensibilisiert und informiert und
- die Ergebnisse sind transparent und fortschreibbar dem verantwortlichen Träger aufbereitet

Der Zeitrahmen des Modellprojekts

Der Start für das mit Mitteln des Landes Niedersachsen maßgeblich finanzierten Projekts war September 2010, Projektende war Dezember 2011. „Sichere Orte“ war eine Kooperation der Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover, federführend war das Kinderschutz-Zentrum in Hannover. Wir haben modellhaft ein Jahr lang intensiv eine Kindertagesstätte in Hannover und eine Jugendhilfeeinrichtung in Braunschweig begleitet. Die Information kann auf unserer Homepage www.ksz-hannover.de eingesehen werden.

Das Team Zum Team gehörten: Leitungen und MitarbeiterInnen KSZ Hannover und KSZ Oldenburg, Dr. Olaf Lobermeier von ProVal (Hannover) Christiane Wiede, freie Mitarbeiterin (Hannover)

PRÄVENTIONSSTELLE KINDERSCHUTZ-KONZEPTE

SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT IN PÄDAGOGISCHEN EINRICHTUNGEN UND VERBÄNDEN

Kinderschutz-Konzepte in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden

Sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen vorbeugen – kompetent handeln bei Verdacht

Ein Projekt zur Umsetzung von Schutz-Konzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Verbänden – gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration von April 2011 bis März 2014.

Das Projekt

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, sich in Institutionen und pädagogischen Einrichtungen sicher zu fühlen und geschützt zu sein. Institutionen der freien Jugendhilfe wie auch Jugendverbände haben dafür Sorge zu tragen, dass Mädchen und Jungen ihren Kindergarten, die Wohngruppe oder auch die Ferienfreizeit als sicheren Ort erleben, an dem sie gefördert werden und sich gesund entwickeln können. Sexuelle Gewalt und andere Übergriffe an Kindern und Jugendlichen sind verboten, missachten jegliche sexuelle Selbstbestimmung und schädigen unter Umständen massiv. Mit zunehmender Enttabuisierung des Themas ‚sexuelle Gewalt‘ in pädagogischen Einrichtungen können auch damit einhergehende Befürchtungen besprochen werden. Die Thematisierung erzeugt aber auch Unsicherheiten, wie sich auf verschiedenen Ebenen der Umsetzung von Schutzkonzepten anzunähern ist. Die Auseinandersetzung mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen bedeutet, sich in einen Prozess zu begeben, der Risiko- und Schutzfaktoren in der eigenen Einrichtung identifiziert. Es müssen Präventionsmaßnahmen auf den verschiedenen Ebenen umgesetzt und für den Fall eines Verdachts Verfahrensabläufe erarbeitet werden. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover bietet dieses Projekt an, um zu einem nachhaltigen Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Einrichtungen und Verbänden beizutragen. Dazu gehören die Qualifizierung von Fachkräften und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Etablierung eines Beschwerdemanagements und Verfahrensablaufs sowie die lokale Netzwerkbildung zu Fachberatungsstellen und weiteren Fachleuten.

Unsere Bausteine

1. Informationsveranstaltung

Für Träger, Leitungen und nach Absprache auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir eine Informationsveranstaltung an, in der über das Thema sexuelle Gewalt in Einrichtungen und Verbänden informiert wird. Diese Veranstaltung dient dazu, einen Einblick in die Thematik zu erhalten, zu sensibilisieren und erste Modelle und Beispiele von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten kennen zu lernen.

2. Verfahrensplanung

Für Träger und Leitungen bieten wir die Möglichkeit, die Struktur von Kinderschutz-Konzepten (Prävention) und verschiedene Modelle von Krisenmanagement (Intervention) kennen zu lernen und die Anwendung und Verfahrensweisen zu besprechen.

3. Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir zwei Fortbildungstage an, in denen die Möglichkeit gegeben wird, sich zum einen u.a. mit Täterstrategien, Teamdynamiken sowie grenzwahrenden Verhaltensweisen auseinander zu setzen und zum anderen sexualpädagogische Konzepte und Handlungsoptionen zu erarbeiten bzw. zu ergänzen.

4. Wissen für Mädchen und Jungen

Für die Mädchen und Jungen in Einrichtungen und Verbänden bieten wir im Sinne einer Teilnehmenden Struktur altersgemäß Wissen über Kinderrechte und Teilnehmendenmodelle zum Thema Grenzverletzungen an. Wir informieren in Absprache mit den örtlichen Fachstellen über Ansprechpartnerinnen und -partner, Beschwerdestellen und Adressen.

Unser Angebot

Wir unterstützen Einrichtungen und Verbände in Niedersachsen bei der Implementierung von Kinderschutz-Konzepten auf mehreren Ebenen: • Träger und Leitungen • haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Kinder und Jugendliche

Zielgruppen

Einrichtungen der freien Jugendhilfe, wie • Kindertageseinrichtungen • teilstationäre Erziehungshilfeeinrichtungen • kirchliche und freie Jugendverbände

Unsere Angebote sind durch die Finanzierung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration kostenlos, können als Paket oder einzelne Bausteine gebucht werden. Gefördert wird das Projekt bis März 2014.

Zur Situation

Gegenwärtig gibt es noch keine repräsentativen Zahlen zur Häufigkeit von sexuellen Übergriffen durch MitarbeiterInnen sowie Führungskräfte gegenüber Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachliteratur geht zu dem Thema von folgenden Realitäten aus:

- Die Täter/innen sind zu 20 – 30 Prozent Frauen, zu 70 – 80 Prozent Männer, wobei Männer in der Regel mehrere Kinder missbrauchen, während es bei Frauen weniger sind, hier die Missbrauchsphasen jedoch länger dauern.
- Die auffälligste Tätergruppe in Institutionen sind männliche Pädokriminelle, die gezielt z.B. im pädagogischen Bereich tätig werden, um dort am leichtesten Zugang zu ihren potentiellen Opfern zu haben und relativ unauffällig agieren können.
- Opfer sind Mädchen und Jungen vermutlich nahezu gleichermaßen, wobei Mädchen im Alltag häufiger als Jungen sexistischen Kränkungen – auch durch Jungen in der Einrichtung – ausgesetzt sind. Aufgrund ihrer Vorerfahrung trifft es oft Kinder, die auch schon in der Vergangenheit Opfer sexueller Ausbeutung waren.
- Je größer das Abhängigkeitsverhältnis von Mädchen und Jungen zum Betreuerpersonal ist – besonders in stationären Einrichtungen und Behinderteneinrichtungen – desto größer ist das Risiko sexueller Übergriffe.
- Stereotype Strukturen und geschlossene Systeme, die Missbrauch fördernd sind, erhöhen die Gefahr sexueller Ausbeutung.
- In der Mehrzahl der Fälle wurden die Taten innerhalb der Einrichtung – bewusst und unbewusst – von Leitung und Mitarbeiterschaft gedeckt.
- Nach der Tat steht häufig ausschließlich das Opfer im Mittelpunkt aller – für das Opfer oft mehr belastenden – Interventionen.

Friesa Fastie, freie Lehrbeauftragte aus Berlin, unter Hinzuziehung von praxisbezogener Basisliteratur. Vgl. „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Institutionen. Umgang mit Fehlverhalten von Fachkräften in Einrichtungen der Erziehungshilfen“, 2004)

wir danken

für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

- ... dem **Land Niedersachsen** und der **Stadt Hannover**
- ... den **Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten**, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen

für die fachliche und verbandliche Heimat:

- ... der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren**
- ... dem Dachverband **Nummer gegen Kummer e.V.**
- ... den **Kooperationspartnern** bei der Offensive Fortbildung 2011

für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons

- ... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** am Kinder- und Jugendtelefon für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft
- ... der **PSD Bank Hannover**
- ... der **Nord Holding Stiftung e.V.**, der **Windwärts Energie GmbH** für die großzügige finanzielle Unterstützung

für das Angebot des Begleiteten Umgangs

- ... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen**, die den Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen eine Stütze sind
- für das Ermöglichen der Kindergruppe
- ... **allen** Unterstützenden, die mit großen und kleinen Spenden die Fortsetzung dieses Angebots sichern, stellvertretend genannt: die Geburtstagsfeier **Frau Margarete Stübner**, die Traukollekte **Kirsten & Jan Sierakowski**, die **Gebrüder Schmidt GmbH & Co. KG, Dr. med. Karin Fronhoff**, die **Hannoversche Kartonagenfabrik** und die **Bethe-Stiftung**

für die Kollegialität und Unterstützung

- ... **Homann Güner Blum Visuelle Kommunikation, Hannover**, für die kreative grafische Begleitung
- ... Patrick Helling von **Helling Datenbanktechnik GmbH Hannover**, für die technische Kompetenz

für alle weiteren ideellen und materiellen Zuwendungen und Spenden

- ... allen Engagierten in Niedersachsen

Ein besonderer Dank geht an den Norddeutschen Rundfunk und das Landesfunkhaus Niedersachsen für „Hand in Hand für Norddeutschland“ und an die zahlreichen Spenderinnen und Spender, die diese Aktion so erfolgreich gemacht haben und auch 2012 neue Gruppenangebote für Kinder und die Erreichbarkeit des Kinder- und Jugendtelefons unterstützen!

das Team

des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Antje Möllmann

(19,25 Std./Woche)
Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin,
Sozialmanagement, Fachkraft gemäß
§8a SGB VIII
Geschäftsführung des Kinderschutz-
Zentrums in Hannover sowie des
Trägers, Deutscher Kinderschutzbund,
Landesverband Niedersachsen e.V.
Finanzplanung, Personalentwicklung,
Konzeptentwicklung, Außenvertretung
Gremien: Arbeitskreis (AK) 78, HAIP
Runder Tisch, Bundesarbeitsgemeinschaft
(BAG) der Kinderschutz-Zentren
E-Mail: moellmann@dksb-nds.de

Dr. Frauke Behrens

(Honorarmitarbeiterin) (bis 10/2011)
Fachärztin für Kinder- und
Jugendpsychiatrie
Schwerpunkte: Diagnostik von Kindern
und Jugendlichen, die Klienten des
Kinderschutz-Zentrums sind, zur
qualifizierten Weitervermittlung von Hilfen
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Katharina von Dömming

(12 Std./Woche seit Juni 2009/
Elternzeitvertretung)
Dipl. Soz. Pädagogin, Systemische
Familienberaterin/Therapeutin (HP)
Schwerpunkt: Begleiteter Umgang
E-Mail: vondoemming@ksz-hannover.de

Klaus Ganser

(15 Std./Woche)
Dipl. Soz. Pädagoge, Systemischer
Familientherapeut, Traumatherapeut,
Jungenarbeiter, aktuell in Ausbildung
zum Analytischen Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten,
Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte: Beratung und
Fachberatung bei Gewalt an Mädchen
und Jungen, Unterstützung von Kindern
aus gewaltgeprägten Beziehungen
Gremien: HAIP-Arbeitsgemeinschaft
Kinder
E-Mail: ganser@ksz-hannover.de

Anne Grebenstein

(10 Std./Woche, Elternzeitvertretung
bis 05/2012)
Erziehungswissenschaftlerin M.A.
Schwerpunkt: Kinder- und Jugendtelefon

Belinda Kattenbusch

(39,8 Std./Woche)
Sekretariat
kaufmännische Ausbildung
Schwerpunkte: Koordination und
Büroorganisation, Klienten- und
Gästeempfang, Verwaltung
E-Mail: kattenbusch@ksz-hannover.de

Petra Lorenz

(30 Std./Woche, Elternzeit ab 05/2011)
Dipl. Pädagogin, Kreative Kinderthera-
peutin, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte: Beratung und
Fachberatung bei Gewalt an Mädchen
und Jungen, Kinder- und Jugendtelefon
(KJT), Qualifizierung Fachpersonal zum
Schutzauftrag
Gremien: Nordpoltreffen der Kinderschutz-
Zentren, Arbeitstreffen von Nummer gegen
Kummer e.V. / LAG-Treffen der nieder-
sächsischen Kinder- und Jugendtelefone
E-Mail: lorenz@ksz-hannover.de

Ulrike Minar

(20 Std./Woche, Elternzeitvertretung
seit 04/2011)
Dipl. Soz. Wiss., Mediatorin,
Fachkraft gemäß §8a SGB VIII,
Psychotherapeutin HPG
E-Mail: minar@ksz-hannover.de

Margareta Mirgeler

(Honorarmitarbeiterin)
(seit 10/2011)
Approbierte Analytische Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin
Schwerpunkt: Diagnostik von Kindern
und Jugendlichen, die Klienten des
Kinderschutz-Zentrums sind
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Andrea Poppensieker

(Honorarmitarbeiterin)
Dipl. Psychologin, Approbierte Psycho-
logische Psychotherapeutin (VT) und
Systemische (Familien-) Therapeutin
Schwerpunkt: Qualifizierung und
Supervision für das ehrenamtliche
Beratungsteam am KJT
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Kristina Ulbricht

(Honorarmitarbeiterin)
Dipl. Pädagogin, approbierte
Analytische Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin
Schwerpunkt: Kindergruppenarbeit:
Unterstützung von Kindern, die
Partnerschaftsgewalt erlebt haben
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Raquel Vazquez Perez

(36 Std./Woche seit 04/2011)
Dipl.-Pädagogin
Schwerpunkte: Qualifizierung /
Fortbildungsplanung (16 Std./Woche),
Präventionsstelle Kinderschutz-Konzepte
(20 Std./Woche seit 04/0211)
E-Mail: vazquez@ksz-hannover.de

Helga Willmann

(30 Std./Woche)
Dipl. Pädagogin, Integrative Sozial-
therapeutin mit Schwerpunkt Familien-
therapie, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Schwerpunkte: Beratung und Fach-
beratung bei Gewalt an Mädchen und
Jungen, Qualifizierung Fachpersonal
Gremien: Arbeitskreis (AK) Sexualisierte
Gewalt, Fachausschuss BAG der
Kinderschutz-Zentren
E-Mail: willmann@ksz-hannover.de

Sigrid Wolter

(30 Std./Woche)
Dipl. Soz. Wiss., Familientherapeutin,
Systemische Supervisorin, Psychodrama-
Practitioner, Psychotherapeutin HPG,
Fachkraft gemäß §8a SGB VIII, aktuell
in Fortbildung zur Systemischen
Kindertherapeutin
Schwerpunkte: Beratung und
Fachberatung bei Gewalt an Mädchen
und Jungen, Begleiteter Umgang,
Qualifizierung Fachpersonal zum
Schutzauftrag
Gremien: Arbeitskreis (AK) Trennung und
Scheidung, BAG Begleiteter Umgang,
Hannoversche Familienpraxis
E-Mail: wolter@ksz-hannover.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Martha-Wissmann-Platz 3 . 30449 Hannover

Telefon: 0511 – 374 34 78 . Telefax: 0511 – 374 34 80 . E-Mail: info@ksz-hannover.de . www.ksz-hannover.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 251 205 10 . Kto. 74 000 01

Mitglied in der BAG Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Niedersachsen e.V.